

## **„Musikantensteuer!“**

Der passionierte Volksmusikliebhaber Florian Silberstahl (F) ist Dirigent im Orchester der Stadt S und spielt dort Geige. Hierfür erhält er monatlich 3.000 Euro. Zusätzlich stellt die Stadt S ihm einen Dienstwagen zur Verfügung, den der F sowohl privat als auch beruflich für die tägliche Fahrt zur 10 Kilometer entfernten Arbeit nutzen darf. Den Wagen, der einen Listenpreis von 15.000 Euro brutto hat, hat die Stadt S als Schnäppchen beim Gebrauchtwagenhändler für 8.000 Euro brutto erworben.

Neben seiner selbst bewohnten Stadtvilla verfügt F noch über eine weitere Immobilie. Diese hat er im Jahr 2015 für 800.000 Euro inklusive aller Nebenkosten erworben, wobei insbesondere der Grundstückswert mit 500.000 Euro den hohen Preis beeinflusste. Er vermietet die Räume an die Hochschule für Musik, welche dort einige Lehrveranstaltungen abhält. F erhält eine monatliche Miete von 1.000 Euro. Den Immobilienerwerb hat er mithilfe eines Darlehens finanziert, für welches er der Bank nun monatlich 1.000 Euro zurückzahlt. Hierfür entfallen 300 Euro auf Zinsen. Im September 2017 wird leider ein Defekt an der Tür entdeckt, dessen Reparatur mit 1.000 Euro bei F zu Buche schlägt.

Seit der Scheidung von seiner Frau Helene Angler (H), die sich auf ihre Vermarktung im Schlagergewerbe konzentrieren möchte, kümmert sich F alleine um die beiden Kinder. In seiner Stadtvilla wohnt er alleine mit dem 8-jährigen Sohn Roland König (R). Dieser besucht zur Schulung seines Musiktalents dienstags den Musikunterricht, wofür F im Monat 150 Euro zahlt. Da F donnerstags lange arbeitet, kommt R bei einer Tagesmutter unter, wofür F monatlich Aufwendungen i.H.v. 200 Euro entstehen.

Die 22-jährige Tochter Vanessa Juni (V) studiert zurzeit im Erststudium Musikwissenschaften in Berlin. Um sie zu unterstützen, überweist F ihr im Jahr 2017 insgesamt 600 Euro.

### **Bearbeitervermerk:**

Ermitteln Sie das Einkommen des F im Veranlagungszeitraum 2017.